

Bauverwaltung

Anastasia Waigel

Telefon: 04282- 9300 1646

Anastasia.Waigel@SG.Sittensen.de

Kathleen Reimann

Tel.: 04282- 9300 1643

kathleen.reimann@SG.Sittensen.de

Beschreibung:

Baumaßnahmen bedürfen in der Regel der Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde, es sei denn, es handelt sich um verfahrensfreie Baumaßnahmen nach § 60 oder um genehmigungsfreie Baumaßnahmen nach § 62 der Niedersächsische Bauordnung (NBauO). Genehmigungsfreie Baumaßnahmen müssen den Anforderungen des öffentlichen Baurechts ebenso wie genehmigungsbedürftige Baumaßnahmen erfüllen.

Der Antrag auf Baugenehmigung (Bauantrag) ist ab dem 01.01.2022 schriftlich bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) einzureichen. Soll vor Stellung eines Bauantrages über einzelne Fragen zur geplanten Baumaßnahme entschieden werden, z. B. ob eine Baumaßnahme nach städtebaulichem Planungsrecht grundsätzlich zulässig ist, kann ein Bauvorbescheid beantragt werden (Bauvoranfrage).

Unter bestimmten Voraussetzungen können gemäß § 62 NBauO Wohngebäude genehmigungsfrei errichtet werden. Auskunft hierüber erteilen entweder die Bauaufsichtsbehörde, die Samtgemeinde Sittensen oder der von Ihnen beauftragte Entwurfsverfasser Ihres Bauvorhabens. Eine Voraussetzung für das genehmigungsfreie Bauen ist die Bestätigung der Gemeinde und Samtgemeinde, dass die Erschließung für das Baugrundstück gesichert ist (siehe hierzu unter Erschließungsbestätigung).

Folgende Leistungen werden angeboten:

1. Klärung der Frage, ob ein Grundstück bebaubar ist,
2. Klärung der Frage, welche Nutzungsmöglichkeiten zulässig sind,
3. Beratung über die mögliche Stellung der Gebäude und sonstiger Anlagen auf dem Grundstück sowie über ihre Gestaltung,
4. Entgegennahme von Bauanträgen und Bauvoranfragen und Weiterleitung an die Bauaufsichtsbehörde
5. Beratung bezüglich allgemeinen Bauordnungsrechts
6. Hausnummernvergabe
7. Grundbuchangelegenheiten, wie u.a. Vorkaufsrecht

Bemerkung:

Es besteht bei Bauangelegenheiten auch die Möglichkeit, sich direkt an die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme), Nebenstelle Bremervörde, Kreishaus, Amtsallee 7, 27432 Bremervörde, Tel. (0 47 61) 983-4711, Herr Tietjen, oder (0 47 61) 983-4715, Herr Martens, zu wenden.